



BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Günther Kenesei, FreundInnen (GRÜNE)
und Erika Stubenvoll (SPÖ)
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 30.6.2004
zu Post 3 der heutigen Tagesordnung
**betreffend Rechtsbereinigung hinsichtlich behindertendiskriminierender
Bestimmungen**

B E G R Ü N D U N G

Vor ungefähr zwei Jahren wurde im Rahmen der Gemeinderätlichen Behindertenkommission der Arbeitskreis „Rechtsbereinigung hinsichtlich behindertendiskriminierender Bestimmungen“ eingerichtet. Unter anderem entstand daraus der Unterarbeitskreis „barrierefreies Bauen“, der wichtige Grundlagen für die heute zu beschließende Novelle der Bauordnung geliefert hat. Die Erkenntnisse aus dem o.g. Arbeitskreis sind noch nicht vollständig zur Umsetzung gelangt, bieten jedoch sicherlich eine Basis für weitere wichtige Schritte in der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.

Der Wiener Politik muss es ein Anliegen sein, die restlichen Ergebnisse des Arbeitskreises „Rechtsbereinigung hinsichtlich behindertendiskriminierender Bestimmungen“ nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Landtag der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

Die zuständige Stadträtin möge dafür Sorge tragen, dass die Ergebnisse des Arbeitskreises „Rechtsbereinigung hinsichtlich behindertendiskriminierender Bestimmungen“ aufgenommen und eine raschest mögliche Umsetzung der Erkenntnisse angestrebt wird.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 30.6.2004